

Teilnehmerfragen mit Antworten zum Webinar „Gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe“ vom 31.01.2022

F = Frage

A = Antwort

F: Wie kann ich die Belastung von Holzstaub einstufen? Z. B. Kreissäge auf Baustellen im Schalungsbau. Gibt es einen Gefahrenunterschied zwischen trockenem und feuchtem Holz?

A: Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften von Holz bleiben im trockenen und feuchten Zustand dieselben. Was sich ändert, ist das Staubungsverhalten. Feuchtes Holz staubt weniger stark.

Grundsätzlich müssen spanabhebende Holzbearbeitungsmaschinen, sofern auf Grund des Arbeitsverfahrens eine Erfassung des Holzstaubes möglich ist und nach dem Stand der Technik eine Einrichtung zur Erfassung verfügbar ist, abgesaugt werden (§ 16a GVK). Bei transportablen Kreissägemaschinen, die im Freien aufgestellt werden, kann von einer technischen Maßnahme zur Erfassung des Holzstaubes Abstand genommen werden, wenn die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren ergibt, dass der Grenzwert unterschritten wird.

In der Regel wird die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren eine Grenzwertunterschreitung des Holzstaubes beim Schneiden von Baustellenholz auf Baustellen ergeben (z. B. Dauer des Einsatzes dieser Maschinen, Art der verwendeten Sägeblätter, Aufstellung im Freien).

Wenn man sich jedenfalls vor Einwirkungen durch Holzstaub schützen möchte, ist eine Atemschutzmaske sinnvoll. Als Bauholz wird meist Fichtenholz verwendet. Dieses steht im Verdacht Krebs zu erregen.

F: Was fange ich mit dem Grenzwert für Quarzfeinstaub an? Die Belastung erfolgt doch meist schubweise und nicht als Dauerbelastung? Wie rechne ich das um?

A: Korrekt. Die Expositionen auf Quarzfeinstaub (z. B. auf Baustellen) wechseln stark. Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin muss eine Ermittlung der Gefahren durchführen. Dazu gehört auch die Ermittlung der Staubkonzentrationen, die sich bei den jeweiligen Tätigkeiten ergeben.

Es gibt Branchenlösungen und ein sog. Excel-Hilfstoöl dazu (weiterführende Links finden Sie u. a. auf den Homepages der Arbeitsinspektion, der AUVA, der AK und der WKO - siehe z. B. [Arbeitsicherheit im Baugewerbe und der Bauindustrie - WKO.at](#) bzw. [Quarzfeinstaub \(arbeitsinspektion.gv.at\)](#)).

Bei sehr stark wechselnden Tätigkeiten ist die Bestimmung der Quarzfeinstaub-Belastungen zweifellos sehr schwierig. Daher werden auch mehrere Messserien notwendig sein, um möglichst sicher gehen zu können, dass ein ausreichender Gesundheitsschutz der Beschäftigten mit den zur Verfügung gestellten Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

Wesentlich ist, dass, wenn der Grenzwert nicht mit Hilfe von technischen und organisatorischen Maßnahmen eingehalten (und möglichst weit unterschritten) werden kann, die zur Verfügung gestellten Atemschutzmasken ausreichenden Schutz bieten (eine FFP2-Maske bietet Schutz bis zum 10-fachen des Grenzwertes, eine FFP3-Maske bietet erheblich höheren Schutz - bei dichtem Sitz).

F: Können EPU Gesundenuntersuchungen kostenfrei machen lassen? Sie zahlen üblicherweise einen Eigenanteil beim Arzt.

A: Es wird empfohlen, mit dem jeweiligen Sozialversicherungsträger/Krankenversicherung Rücksprache zu halten, welche Möglichkeiten es gibt, wenn Betriebe solche Untersuchungen für ihre Beschäftigten anbieten möchten.

Pflichtuntersuchungen nach § 49 ASchG können allgemeine Vorsorgeuntersuchungen sicher nicht ersetzen. § 49-ASchG-Untersuchungen sind vollkommen sinnlos, wenn die Einwirkung auf die untersuchte Person nicht in einem bestimmten Ausmaß und in einer Regelmäßigkeit vorhanden ist. Daher ist die Ermittlung der Untersuchungspflicht wesentlich, um beurteilen zu können, wie sinnvoll derartige Untersuchungen im Einzelfall überhaupt sind und welche Aussagekraft sie haben können.

F: Welche Maßnahmen kann ich im Innenbereich (Tischlerei) gegen Holzstaub anwenden, um meine Mitarbeiter noch besser zu schützen? Luftentstauber?

A: Gut funktionierende Absaugungen sind sehr wirksam. Die Holzstaubkonzentrationen können im Arbeitsbereich dadurch geringgehalten werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf Schleifarbeitsplätze zu legen. Schleifstaub ist schwer zu erfassen. Sind technische Erfassungsmaßnahmen (noch) nicht ausreichend, dann muss persönlicher Atemschutz zur Verfügung gestellt werden.

Die korrekte Verwendung von Atemschutzmasken stellt eine große Belastung für Beschäftigte dar. Es ist daher wesentlich, eine technische Lösung zur Erfassung von Schleifstaub anzustreben (u.a. deshalb, weil sich der Schleifstaub, der mitunter aus sehr kleinen Partikeln besteht, sich sehr lange in der Raumluft hält und in der gesamten Produktion verteilen kann).

F: Woran erkennt man die Freizeichnung bei Mineralwolle?

A: Die Überprüfung der korrekten Kennzeichnung ist oft nur im Zusammenhang mit dem Sicherheitsdatenblatt möglich. Dieses ist vom Hersteller/Lieferanten des Stoffes/Gemisches mitzuliefern.

K: Bei Mineralwolle zeigen die Gütezeichen der RAL bzw. der EUCEB an, dass diese "freigezeichnet ist"

F: Was kann man machen, wenn man schon einmal massiv dem Asbest ausgesetzt war?

A: Es gibt in Österreich ein Vorsorgeprogramm für Menschen, welche Asbest ausgesetzt waren. Regelmäßige Untersuchungen im Zuge dieses Programms werden dringend empfohlen.

F: Wer stellt die Qualität der Angaben im SDB (Sicherheitsdatenblatt) sicher?

A: Nicht alle Sicherheitsdatenblätter sind korrekt ausgefüllt. Die Chemikalieninspektion überprüft Sicherheitsdatenblätter stichprobenartig. Eine flächendeckende Überprüfung gibt es leider nicht.

Sollten Ihnen Unklarheiten/Fehler auffallen, ist es wesentlich, diese dem Hersteller/Lieferanten zu melden und um eine korrekte bzw. um eine eindeutige Information im Sicherheitsdatenblatt zu ersuchen.

Wenn Sie bemerken, dass Ihre Verwendung nicht durch die Expositionsszenarien im erweiterten Sicherheitsdatenblatt abgedeckt ist (was nicht immer ein ganz einfaches Unterfangen darstellt), sind Sie aufgrund chemikalienrechtlicher Vorschriften (REACH-VO) verpflichtet, Ihre Verwendung an den Lieferanten zu melden (damit der Stoffsicherheitsbericht um die jeweilige Verwendung ergänzt werden kann) oder Sie erstellen einen eigenen Stoffsicherheitsbericht nach Anhang XII der REACH-VO.

F: Würden Sie bitte das Substitutionsgebot bezüglich Mineralwolle erläutern?

A: Hochtemperaturwollen sind eindeutig als krebserzeugend eingestuft. Mineraldämmwolle, die im Baugewerbe verwendet wird, ist in der Regel in Kategorie 2 (Carc. Cat. 2) - also als krebbsverdächtig - eingestuft (siehe GKV, Anhang III C, Punkt 11).

Es gibt aber Hersteller, die in der Lage waren/sind, Fasermaterial mit einer geringen Biopersistenz zu erzeugen. Wenn die Biopersistenz sehr gering ist (d.h. die Fasern in der Lunge werden schnell abgebaut), dann sind diese Stoffe weder als krebbsverdächtig und

schon gar nicht als eindeutig krebserzeugend eingestuft. Diese Stoffe gibt es am Markt und sie sind leicht erhältlich (Kennzeichnung durch z. B. RAL-Gütesiegel). Daher ist anstelle von krebserzeugendem Material bevorzugt Fasermaterial zu verwenden, das frei von einer solchen Einstufung ist.

Die Ersatzpflicht betrifft natürlich auch andere krebserzeugende bzw. CMR-Stoffe.

Da es derzeit nicht möglich ist alle krebserzeugenden Arbeitsstoffe aus dem Arbeitsleben zu verbannen, wird vermutlich in den nächsten Jahren auf EU-Ebene ein risikobezogener Grenzwert für diese Stoffe veröffentlicht werden.

F: Wieso wird zwischen 1A und 1B unterschieden, als Anwender macht es für Verwendung keinen Unterschied und auch nicht in Kennzeichnung, H- und P-Sätze?

A: Korrekt. Als Anwender macht es keinen Unterschied, ob es sich um krebserzeugende Stoffe/Stoffgemische der Cat. 1A oder 1B handelt. Die Unterscheidung hat vor allem wissenschaftliche Bedeutung.

F: Ist geplant die Terminologie bzw. Bezeichnung ASchG, CLP, GKV zu vereinheitlichen?

A: Es gibt leider noch keine konkreten Pläne dazu. Eine Vereinheitlichung wäre zweifellos wünschenswert.

F: Sind "krebsverdächtige" Stoffe dann Kategorie 2 nach CLP?

A: Ja

F: Aluminium-Silicat haltige Dämmstoffe werden in Öfen (elektrisch beheizt) verbaut. In den SDB (Sicherheitsdatenblättern) wird angemerkt, dass diese Dämmstoffe >900 °C kristalline Phasen ausbilden. Manche unserer Kunden (weltweit) führen die Abluft aus den Öfen in die Raumluft ab und nicht über einen Kamin. Wie verhält sich das für die Mitarbeiter (Mitarbeiter des Kunden bzw. unsere Inbetriebnahmetechniker), welche sich in der Umgebung aufhalten? Wir schreiben unseren Mitarbeitern FFP3-Masken vor. Wie ist ihre Meinung hierzu? Aus dem SDB geht in Bezug auf die kristallinen Phasen keine genaue Aussage hervor.

A: In der Regel sind solche Fasern eindeutig krebserzeugend. Die Konzentration dieser Fasern muss sehr gering sein, wenn Abluft aus Öfen, die mit solchen Fasern ausgekleidet sind, in die Produktionsbereiche zurückgeführt wird. Messungen dazu müssten vorhanden sein.

Wenn Sie keine Informationen dazu haben (z. B. Betriebe im Ausland), kann die Verwendung von Atemschutzmasken sinnvoll sein. Es müssten meiner Meinung nach aber Masken der Filterklasse 1 ausreichen (ev. Filterklasse 2; Filterklasse 3 ist nicht erforderlich).

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur ein dichter Sitz der Masken entsprechenden Schutz bietet. Möchte jemand zum eigenen Schutz Atemschutzmasken verwenden, dann ist dies nur sinnvoll, wenn diese dicht sitzen (Achtung: Bartträger) und nach den Bestimmungen des Herstellers verwendet werden.

Es gibt in Österreich auch die ÖSBS, die Österreichische Staub-(Silikose-) Bekämpfungsstelle. Diese beraten auch gerne bei den Gefahren zu den gerade genannten Themen.

A: Die ÖSBS führt Messungen und Beratungen am Arbeitsplatz durch, insbesondere Staubmessungen. Die AUVA und die Arbeitsinspektion verfügt ebenfalls über Messteams. Auch diese führen Arbeitsplatzkonzentrationsmessungen (z. B. Grenzwert-Vergleichsmessungen) durch, die den jeweiligen Normen entsprechen.

Müssen krebserzeugende Stoffe an das Arbeitsinspektorat gemeldet werden, wenn sie in geschlossenen Systemen verwendet werden?

A: Die beabsichtigte Verwendung von CMR-Stoffen ist dem Arbeitsinspektorat zu melden. Dabei wird nicht auf die Art der Verwendung abgestellt. Priorität haben aber sicher jene Meldungen, die Verwendungen außerhalb von geschlossenen Systemen betreffen.
